

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Danny Freymark (CDU)

vom 27. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. März 2025)

zum Thema:

Musikalische Bildung sichern – Wie unterstützt Berlin seine Musikschulen?

und **Antwort** vom 10. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. April 2025)

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 22175

vom 27.03.2025

über Musikalische Bildung sichern – Wie unterstützt Berlin seine Musikschulen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen, und bat daher das Bezirksamt Lichtenberg um eine Stellungnahme, die in die Beantwortung eingeflossen ist.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Der Standort Hohenschönhausen der Schostakowitsch Musikschule Lichtenberg befindet sich derzeit in einem Mobilen Unterrichtsraum (MUR) auf dem Gelände der Vincent-van-Gogh-Oberschule. Aufgrund einer Anordnung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenBau) müssen sämtliche MURs in Berlin zu mindestens 50 Prozent für den allgemeinbildenden Unterricht genutzt werden. Dies führte dazu, dass an diesem Standort umfangreiche Umgestaltungen vorgenommen wurden, um einen höheren schulischen Nutzungsanteil sicherzustellen.

1. Ist eine Ausnahme von dieser Regelung für Musikschulen möglich? Falls ja, unter welchen Voraussetzungen und durch welche Instanz kann eine solche Ausnahme genehmigt werden?
- 2.. Gibt es vergleichbare Fälle an anderen Standorten in Berlin? Falls ja, wie wurden diese gelöst?

3. Wie bewertet der Senat die Auswirkungen dieser Regelung auf die musikalische Ausbildung von Kindern und Jugendlichen?

Zu 1 bis 3.:

Dem Senat ist die angegebene Anordnung nicht bekannt.

4. Welche Maßnahmen sind geplant oder denkbar, um der Musikschule eine langfristig gesicherte räumliche Perspektive zu bieten?

Zu 4.:

Die Schostakowitsch-Musikschule Berlin-Lichtenberg hat in enger Kooperation mit der am Standort Hohenschönhausen ansässigen Vincent van Gogh- Schule derzeit eine für beide Seiten tragbare Lösung unter der Bedingung einer hälftigen Schulnutzung gefunden und dabei die Zusammenarbeit ausgebaut.

Unabhängig davon werden im Bezirk ständig weitere Flächenpotentiale gesucht, um den gewachsenen Raumbedarfen der Musikschule zu entsprechen (z.B. Entwicklung Campus für Demokratie). Auch werden Kapazitäten für gemeinsame Nutzung von Räumlichkeiten in anderen geeigneten Schulgebäuden geprüft.

Der Bezirk würde es begrüßen, wenn die Bedarfe von Musikschulen bereits bei den Bauplanungen von Schulneubauten eine stärkere Berücksichtigung finden könnten, damit eine gemeinsame Nutzung von Schulräumen durch Schule und Musikschulen bedarfsgerecht realisiert werden kann.

Der Senat berücksichtigt die Musikschulen im Rahmen der Strategie der integrierten Infrastrukturplanung (SIIP) als eine Kategorie sozialer Infrastruktur. In diesem Zusammenhang ist vor dem Hintergrund der zunehmenden Flächenknappheit und Flächenverteuerung die Festsetzung von planungsleitenden flächenbezogenen Richt- und Orientierungswerten beabsichtigt. Auf dieser Grundlage kann eine berlinweite Gesamt- und bezirkliche Fein- bzw. Fachplanung der mittel- und langfristig zu realisierenden Raumangebote erfolgen, die eine Nachnutzung maßgeblich einschließen.

5. Welche finanziellen Mittel stehen aktuell für Musikschulen in Berlin zur Verfügung, um ihre Infrastruktur zu verbessern?

Zu 5.:

Ein zentraler Ansatz für den Ausbau der Infrastruktur für Musikschulen steht nicht zur Verfügung. Bau und Ausstattung von Musikschulen sind aus den allgemein für diesen Zweck in den Bezirken zur Verfügung stehenden Mitteln zu finanzieren. In einigen Bezirken sind allerdings die für die Nachnutzung von schulischen Räumen bestehenden Potentiale noch nicht ausgeschöpft.

Die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt lässt gegenwärtig extern den Zustand der bezirklichen Kulturgebäudeinfrastruktur untersuchen (Gebäudescan). Auf Basis der Ergebnisse können die Kosten der Behebung des Sanierungs- und Modernisierungstaus auch der bezirklichen Musikschulimmobilien abgeschätzt werden. Über die Zurverfügungstellung von finanziellen Mitteln für diesen Zweck müsste alsdann der Haushaltsgesetzgeber entscheiden.

6. Gibt es Förderprogramme oder Investitionspläne, die speziell auf die räumliche Ausstattung von Musikschulen abzielen?

Zu 6.:

Nein.

7. Inwiefern wird die kulturelle Bildungsinfrastruktur in Berlin im Rahmen der Schulbauoffensive oder anderer städtischer Entwicklungspläne berücksichtigt?

Zu 7.:

Die Berücksichtigung von kultureller Infrastruktur im Rahmen der Schulbauoffensive war nur möglich, soweit die Bezirke eine zusätzliche Finanzierung gewährleisten konnten. Planerisch sahen die Musterraumprogramme für den Schulneubau u.a. einen multifunktional nutzbaren Mehrzweckraum und einen Fachraum Musik vor. Beide können auch für den außerschulischen Musikunterricht genutzt werden. Für die Planung der sogenannten Neuen Stadtquartiere wird auf die Antwort der Schriftliche Anfrage Drucksache 18/24964 vom 17. September 2020 verwiesen.

Berlin, den 10.04.2025

In Vertretung

Sarah Wedl-Wilson

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt